

NDB-Artikel

Goltz, *August* Friedrich Ferdinand Graf von der preußischer Staatsminister, * 20.7.1765 Dresden-Neustadt, † 17.1.1832 Berlin.

Genealogie

V Carl Friedr. Gf. (preuß. Gf. 1786, 1727-1805), auf Reppow usw., kursächs. Oberst, Dir. d. Feuer-Sozietäts- u. Landschaftskasse, S d. Heinrich, auf Klausdorf/Hinterpommern usw., u. d. Hedwig Marg. v. Dorpusch-Dorowska;

M Anna Maria v. Rummel (1735–1809);

4 Ov Heinrich († n. 1780) usw. s. Einl.;

⊙ Dresden 1796 Juliane Louise (1759–1835), Wwe d. Heinr. Siegmund Gf. v. Czettritz u. Neuhaus († 1787), T d. Gneomar Bernh. Wilh. v. Schack, auf Prillwitz usw., u. d. Julie Marie Louise v. Wreech;

1 S (jung †), 1 T Auguste (⊙ →Mortimer Gf. v. Maltzan, 1793–1843, preuß. Staatsmin.);

N Karl Gf. († 1881) u. August Gf. († 1889) s. Einl.;

Ur-Groß-N Rüdiger (s. 5).

Leben

Nach dem Studium der Rechte in Leipzig und Frankfurt/Oder trat G. in den preußischen diplomatischen Dienst ein. Weitläufige verwandtschaftliche Verbindungen in Polen empfahlen seine Verwendung in Warschau, wo er zeitweilig sogar als Geschäftsträger tätig war. Seit 1792 kam er an verschiedene kleinere Höfe, und 1802 wurde ihm die Gesandtschaft in Sankt Petersburg übertragen. Offenbar vermochte er sich am Zarenhofe erst spät diejenige Stellung zu verschaffen, die der preußischen Politik nutzbringend gewesen wäre. Die preußisch-russische Annäherung erhöhte auch G. Bedeutung; indessen wird man in seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten (1807) eine Verlegenheitslösung sehen müssen. – In Tilsit hatte G. die französischen Friedensbedingungen entgegenzunehmen, konnte jedoch als preußischer Abgesandter auf dem Erfurter Kongreß Zugeständnisse hinsichtlich der Kontributionszahlungen erwirken. In den folgenden Monaten bemühte er sich, Friedrich Wilhelm III. für ein enges Zusammengehen mit Österreich im Falle einer anti-napoleonischen Erhebung zu gewinnen. Im übrigen stand G. aber im Schatten Steins; ungewiß bleibt allerdings, ob auch er an dessen Sturz mitarbeitete. – Unter Hardenberg vermittelte G. 1812 die französisch-preußische Allianz; nach dem 1. Pariser

Frieden übernahm dann Hardenberg das Auswärtige Amt, und G. wurde mit dem Amt des Oberhofmarschalls abgefunden. 1816 löste er W. von Humboldt als Bundestagsgesandten ab, seit 1824 versah er bis zu seinem Tode wieder die alte Hofcharge. – Zeitgenossen schätzten G. diplomatische Fähigkeiten durchweg gering ein; das Urteil über seine menschlichen Qualitäten wird wohl nicht zuletzt von Feindseligkeiten bestimmt, die in seiner intriganten Frau ihre Ursache hatten.

Literatur

ADB IX;

Denkwürdigkeiten d. Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, hrsg. v. L. v. Ranke, 1877. |

Quellen

Qu.: Nadüaß d. Kab.rates Albrecht (Berlin, Preuß. Geh. Staatsarchiv).

Portraits

Zeichn. v. F. Krüger, Abb. in: F. v. d. Goltz, Nachrr. ..., 1885.

Autor

Klaus Peter Hoepke

Empfohlene Zitierweise

, „Goltz, August Graf von der“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 628-629 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Goltz: *August Friedrich Ferdinand Graf v. d. G.*, geb. in Dresden am 20. Juli 1765, wurde, nachdem er die Universitäten zu Frankfurt und Leipzig besucht hatte, auf Empfehlung des Grafen Hertzberg von König Friedrich Wilhelm II. am 6. April 1787 zum Legationsrath ernannt und in die diplomatische Pepiniere zu Berlin aufgenommen. Im September 1788, als in Folge des Planes einer russisch-polnischen Allianz das Berliner Cabinet den Dingen in Polen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden veranlaßt wurde, schickte Hertzberg den jungen G. an den preußisch gesinnten Grafen Sulkowski in Lissa und dann nach Warschau, wo er, durch mannichfache Familienverbindungen unterstützt, für das preußische Interesse eifrig und erfolgreich thätig war. Er erwarb sich dabei so sehr den Beifall des Grafen Hertzberg und des preußischen Gesandten in Warschau, des Marquis Lucchesini, daß er zum Geh. Legationsrath befördert und im J. 1790, für die Dauer der Abwesenheit Lucchesini's auf dem Congreß von Sistowa, als preußischer Geschäftsträger in Warschau bevollmächtigt wurde. In dieser Stellung hatte er namentlich bei der Umwälzung vom 3. Mai 1791 Gelegenheit, diplomatischen Scharfblick und Gewandtheit zu bethätigen. Nach der Rückkehr Lucchesini's, gegen Ende des J. 1791, wurde er zum Gesandten in Kopenhagen ernannt, welchen Posten er im Juli 1792 antrat. Da indessen die völlige Bedeutungslosigkeit der Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark der Wirksamkeit eines Diplomaten wenig Raum darbot, so nahm er mit Freuden an, als ihm 1793 die Gesandtschaft bei dem Kurfürsten von Mainz angeboten wurde. Er verließ Kopenhagen im Januar 1794 und kam nach einem längeren Aufenthalte auf den Besitzungen seiner Familie in Westpreußen erst im October 1794 in Frankfurt a./M. an. Aber auch hier fand er so wenig zu thun, daß er bereits im April 1795 Urlaub nahm und nicht wieder nach Frankfurt zurückkehrte, wiewol seine wirkliche Abberufung erst im März 1797 erfolgte. Die Gesandtschaft in Madrid, die ihm im September 1795 angetragen wurde, lehnte er aus finanziellen Rücksichten ab (er lebte immer in Geldverlegenheiten); dagegen ging er im Januar 1797 nach Stockholm, in Erwiderung der Sendung des Barons Hamilton, durch den Gustav IV. seine Thronbesteigung hatte in Berlin anzeigen lassen. Im April 1797 zurückgekehrt, wurde er bereits im December desselben Jahres abermals nach Schweden geschickt, um den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. zu notificiren und die Glückwünsche desselben zur Vermählung Gustavs IV. mit einer badischen Prinzessin zu überbringen. In den folgenden Jahren lebte G. meist wieder in Westpreußen, vollauf in Anspruch genommen durch seine Geldangelegenheiten, die ihn in immer größere Schwierigkeiten verwickelten; die Gesandtschaft in München, die ihm im October 1801 übertragen wurde, hat er nie angetreten. Im April 1802 zum Vertreter Preußens in Rußland ernannt, bekleidete er vom September 1802 an diese wichtige Stellung zur großen Zufriedenheit des preußischen sowol als des russischen Hofes. Was wir jetzt über die russische Politik jener Zeit wissen, beweist freilich, daß G. seiner schwierigen Aufgabe nicht völlig gewachsen war. Bei der Abneigung gegen Preußen, wie sie durch Katharina in Hof und Staat groß gezogen war, fehlte es ihm an einflußreichen Verbindungen und zuverlässigen Quellen der Information, und Staatsmänner, wie Kaiser Alexander und Fürst Czartoryski,

vermochte er mit Nichten zu durchschauen. Seine Berichte, so vortrefflich sie oft im Einzelnen sind, zeigen, daß er weder über die Beziehungen Rußlands zu Oesterreich und England unterrichtet war, noch überhaupt über die russische Coalitionspolitik eine klare Anschauung zu gewinnen wußte. Doch besserte sich seine Stellung, je inniger sich die Beziehungen zwischen Preußen und Rußland gestalteten: an den geheimen Verhandlungen von 1806, welche Friedrich Wilhelm III. ohne Wissen seines Ministeriums durch Hardenberg's Vermittlung mit Alexander pflog, hatte G. bedeutenden Antheil. Er begleitete den Kaiser, als derselbe sich Ende März 1807 in das russisch-preußische Hauptquartier begab und vertrat das preußische Interesse bei den Unterhandlungen, aus denen die Tilsiter Friedensverträge hervorgingen. Gleichzeitig ernannte ihn König Friedrich Wilhelm, auf den Vorschlag des zum Abgang gezwungenen Hardenberg, zum Staatsminister und übertrug ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (6. Juli 1807). So lange Stein an der Spitze des Ministeriums stand, blieb G. mehr im Hintergrund; nach dem Rücktritt dieses Ministers aber führte er besonders die Unterhandlungen über die Contributionszahlung an Frankreich; er unternahm zu diesem Zwecke bei der Zusammenkunft Napoleons mit Alexander eine Reise nach Erfurt, die einen glücklichen Erfolg hatte. Im J. 1809 unterhandelte er in Berlin mit dem österreichischen Gesandten Wessenberg über die Theilnahme Preußens an dem Kriege gegen Frankreich, für die er bei seinem Könige mit großem Eifer eintrat. Er behauptete sich als Minister des Auswärtigen auch nach der Ernennung Hardenberg's zum Staatskanzler; die Verträge von 1812 mit Frankreich, die Preußen zum Kriege gegen Rußland verpflichteten, wurden hauptsächlich durch ihn vermittelt. Beim Beginn der Erhebung von 1813, als König und Staatskanzler Berlin verließen, wurde er am 20. Jan. zum Vorsitzenden der Ober-Regierungscommission ernannt, in welcher Stellung er jedoch durch zu große Nachgiebigkeit gegen die abziehenden Franzosen Unzufriedenheit erweckte. Nach einer kurzen Abwesenheit in Stralsund, wo er vergeblich den Kronprinzen von Schweden erwartete, ging er nach Schlesien in die Nähe der verbündeten Heere, ohne doch zu irgend welchem Antheil an den diplomatischen Geschäften hinzugezogen zu werden. Gegen Ende des J. 1813 kehrte er sehr mißmuthig nach Berlin zurück. Im August 1814 nahm Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ganz in seine Hand und G. wurde durch die Ernennung zum Oberhofmarschall entschädigt. Doch gelang es ihm 1816, als Nachfolger W. v. Humbold's, die Vertretung Preußens am Bundestage zu erhalten. Er blieb in Frankfurt, bis er im Juni 1824 durch Nagler ersetzt wurde. Dann trat er in seine vorige Stellung als Hofmarschall zurück. Er starb am 17. Januar 1832.

Literatur

Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. L. v. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's.

Autor

Bailleu.

Empfohlene Zitierweise

, „Goltz, August Graf von der“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
